

Förderprogramme für den Anschluss an Nahwärme

Informationen vom Büro Energie und Klima des Landkreises Forchheim

Die Übersicht über Fördermittel soll als erste Orientierung dienen, welche Maßnahmen von BAFA, KfW und Land gefördert werden. Aufgrund der Komplexität der Förderrichtlinien, empfehlen wir Ihnen eine persönliche, kostenfreie Fördermittelberatung beim Landratsamt. Ansprechpartner finden Sie auf der letzten Seite.

Tip: Nutzen Sie unsere Fördermittelberatung

1. Förderprogramme (Zuschüsse) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

	Maßnahme Investition	BAFA-Förderung Gebäudebestand	BAFA-Förderung inkl. Austausch- prämie Ölheizung	BAFA-Förderung Neubau	Antragstellung
Energieberatung					
B E R A T E N	Energieberatung für Wohngebäude	80 % der Kosten, bis zu 1.300,- € für Ein- und Zweifamilienhaus; 1.700,- € ab 3 Wohneinheiten; zzgl. max. 500,- € bei Erläuterung d. Berichts in der Eigentümerversammlung			Antrag stellt Energieeffizienz-Experte (Energieberater)
H E I Z E N	Hocheffizienzpumpen (Umwälz- / Zirkulationspumpen), Hydraulischer Abgleich inkl. Optimierungsmaßnahmen	30 % der Nettoinvestitionskosten für Leistungen die im Zusammenhang mit dem Pumpentausch oder hydraulischem Abgleich stehen			Vor Auftragserteilung online beim BAFA. Fertigstellungsfrist 6 Monate ab Beantragung

Landratsamt Forchheim, Stand: Januar 2020

2. Förderprogramme (Zuschüsse, Darlehen, Kredite mit Tilgungszuschuss) der KfW Bank

www.kfw.de

Maßnahme Investition	KfW Zuschuss (für EFH/ZFH/ Wohnung)	KfW Kredit	KfW Tilgungszu- schuss zum Kredit	Antragstellung vor/nach Auf- tragserteilung	
Energieeffizient Sanieren (Wohngebäude, Bauantragsstellung vor 01.02.02) - Produkte: 430, 151, 152					
HEIZEN	Erstanschluss an Nah- / Fernwärme* Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss, Installationskosten inklusive einmaliger Anschlussgebühren bei Anschluss an ein Versorgungsnetz, Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten	20 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000,- € pro Wohneinheit. Zuschussbeträge unter 300,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 1.500,- €. Nur für Privateigentümer / Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen.	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	20 % Zusagebetrages, max. 10.000,- € pro Wohneinheit	<u>Zuschuss:</u> Vor Auftragserteilung / Errichtung direkt bei KfW, Bestätigung durch Energieeffizienz-Experte (Energieberater) hierfür erforderlich
	Optimierung Wärmeverteilung des Heizsystems, z.B. hydraulischer Abgleich; Einbau von Hocheffizienzpumpen und hocheffizienter Trinkwasserzirkulationspumpen; Voreinstellbare Heizkörperthermostatventile und Strangdifferenzdruckregler; Pufferspeicher; Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen und Heizleisten; Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur ≤ 60°C); Nachträgliche Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen; Maßnahmen zur Schalldämmung; elektronisch geregelte Durchlauferhitzer; Einbau sowie Ersatz von zur Heizungsanlage zugehöriger Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Nutzerinterface; Smart Metering-Systeme; Wärmemengenzähler; Anschluss an eine Breitbandverkabelung (Leerrohre, Kabel) für MSR-Technik; Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung	20 % der förderfähigen Kosten, max. 10.000,- € pro Wohneinheit. Zuschussbeträge unter 300,- € werden nicht ausgezahlt, d.h. Förderung ab einer Gesamtinvestitionssumme von 1.500,- €. Nur für Privateigentümer / Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen.	100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- € pro Wohneinheit	20 % Zusagebetrages, max. 10.000,- € pro Wohneinheit	<u>Kredit:</u> Vor Auftragserteilung / Errichtung direkt bei der Hausbank, Bestätigung durch Energieeffizienz-Experte (Energieberater) hierfür erforderlich

FÖRDERSÄTZE GÜLTIG AB 24.01.2020

* Förderbedingungen - geltend ab 24.01.2020 - noch nicht vollständig veröffentlicht, Änderungen möglich.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Landratsamt Forchheim übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben, die fehlerfreie Erfassung oder zwischenzeitliche Änderungen.

Weitere Informationen:

Büro Energie und Klima

Landratsamt Forchheim

Tel. 09191 86-1025, klima@lra-fo.de, www.lra-fo.de/klima